Nr. 165a. 37. Jahrgang. **Parlaments-Ausgabe** Berlin, 31. März 1908

Berliner Tageblatt

Deutscher Reichstag.

135. Sitzung vom 30. März.

(Schluß aus der Abendausgabe.)

Dritte Lesung des Etats.

Abg. **Kopsch** (fr. Vp.):

Schon in der zweiten Lesung hat ein Parteifreund von mir die Zurücksetzung der Mannschaften jüdischer Konfession gegenüber den christlichen Kameraden zur Sprache gebracht. Die Regierung hat darauf erwidert, daß sie, wenn solche Zurücksetzungen wirklich erfolgt sein sollten, sie auf das entschiedenste mißbilligen würde. Diese Antwort genügt uns nicht, um die Tatsache aufzuklären, daß mindestens seit dem Jahre 1880 im Gebiete der preußischen Militärverwaltung kein einziger Jude Reserveoffizier geworden ist. (Hört, hört! links.) Von einer allgemeinen Untüchtigkeit der Juden kann keine Rede sein, denn innerhalb der bayerischen Militärverwaltung werden die Juden zu Reserveoffizieren befördert. Auch in Preußen war das bis zum Jahre 1880 der Fall. Die Regierung müßte unseres Erachtens darüber wachen, daß bei den Wahlen nicht Gesichtspunkte ausschlaggebend sind, die den allgemeinen Staatsgesetzen zuwiderlaufen. Man kann geradezu von einem Boykott der Mitbürger jüdischer Konfession sprechen. Dabei schreibt die Verfassung ausdrücklich vor, daß der Genuß staatsbürgerlicher Rechte von dem religiösen Bekenntnis unabhängig sein soll. Wenn dabei aus der Tatsache des dauernden Ausschlusses der Angehörigen einer bestimmten Glaubensgemeinschaft sich der Verdacht ergibt, daß das Offizierkorps bei Ausübung seines Wahlrechts dennoch das religiöse Bekenntnis entscheidend sein läßt, so wäre es die Pflicht der vorgesetzten Behörde durch wiederholte Belehrung oder andere Maßnahmen einem derartigen Mißbrauch entgegenzuwirken. (Zustimmung links.) Ferner muß ich darüber Klage führen, daß die Juden schon während ihrer einjährigen Dienstzeit zurückgesetzt werden. Ich erkenne gern und dankbar an, daß die Offiziere zu einem Teil gerecht denken und sich bemühen, auch den jüdischen Untergebenen gegenüber gerecht zu handeln. Es zeigt sich aber die betrübende Erscheinung, daß, wenn nach den Ursachen der Zurücksetzung jüdischer Einjähriger gefragt wird, sehr oft Antworten gegeben werden, die den Anschein erwecken, als bemühe man sich, andere Ursachen anzugeben, als in Wirklichkeit ausschlaggebend waren. Man macht es den Juden entweder dadurch schwer, daß man sie vom Offiziersunterricht ausschließt, oder man befördert sie nach sechs Monaten Dienstzeit nicht zum Gefreiten, oder wenn sie zum Offiziersunterricht zugelassen werden, so schlägt man sie nicht zum Reserveoffiziersaspiranten vor. Nur wenige erreichen die Befähigung, und auch wenn sie diese erreicht haben, sind noch nicht alle Klippen überwunden. Die Regierung hat erklärt, ein Einfluß auf das Offizierkorps des Beurlaubtenstandes stehe ihr nicht zu. Das mag richtig sein, aber auf die Offiziere im aktiven Dienst hat sie doch einen Einfluß. (Sehr richtig! links.) Redner führt eine ganze Reihe von Fällen an, in denen jüdische Einjährige trotz glänzender Zeugnisse nicht befördert worden sind. Der interessanteste Fall betrifft den Sohn des Justizrats Feige in Breslau. Der Fall interessiert um so mehr, weil der Vater selbst als Offizier, der den Krieg von 1870 mitgemacht hat und dessen militärische Tüchtigkeit durch die Verleihung des Eisernen Kreuzes anerkannt ist. Wenn es auch nicht ausgesprochen ist, so hat sich doch der Zustand ergeben, daß die Zugehörigkeit zum jüdischen Glauben mit dem Reserveoffiziersrang nicht vereinbar ist. Der Reichskanzler hat vor längerer Zeit erklärt, es müßten liberale Gesetze zustande gebracht werden. Ebenso wichtig ist es aber, die Verwaltung in liberale Bahnen zu leiten. (Sehr richtig! links.) Wir verkennen nicht, daß schwere Hindernisse zu überwinden sind, und daß der Reichskanzler oft beim besten Willen nicht in der Lage ist, seine Anschauungen zur Tat werden zu lassen. Wurde doch noch bei den letzten Reichstagswahlen in Linden ein Reserveoffizier aufs Kommando bestellt und verwarnt, für den freisinnigen Kandidaten einzutreten. Bei den bevorstehenden Landtagswahlen wird sich ähnliches weiter zeigen, wie groß der Einfluß des Reichskanzlers auf die niederen Organe ist. Wir werden alle Uebergriffe der Behörden hier zur Sprache bringen. Wenn die Militärverwaltung die Kommandogewalt des obersten Kriegsherrn so hartnäckig verteidigt, so sollte sie mit derselben Entschiedenheit auch die Kommandogewalt der Staatsgesetze und der Verfassung wahren. (Beifall links).

Abg. **v. Czarlinsky** (Pole)

führt Beschwerde darüber, daß polnische Rekruten ihre Osterbeichte in deutscher Sprache ablegen müßten.

Abg. **Erzberger** (Ztr.):

Meine Angaben stützen sich auf Ausführungen der „Militär-Politischen Korrespondenz". Ich habe keinen Anlaß, an ihrer Richtigkeit zu zweifeln. Es wird manches dementiert, was sich später doch als wahr herausstellt.

Generalleutnant **Sixt v. Armin**:

Detaillierte Angaben über die Vergebung von Lieferungen kann ich im Plenum nicht machen. Es wird bei der Vergebung so verfahren, wie das schon der Kriegsminister hier dargelegt hat.

Abg. **Hagemann** (natl.)

bittet, den Arbeitern der Erfurter Gewehrfabriken dieselbe Ortszulage zu geben wie den Spandauer Arbeitern.

Abg. **Scheidemann** (soz.):

Herr v. Oldenburg hat uns eine heitere Viertelstunde bereitet. Er hat von Junkern gesprochen; es gibt darunter bösartige und harmlose. Herr v. Oldenburg gehört zu den letzteren. (Heiterkeit links.) Der Vertreter des Kriegsministers sollte sich doch den Abgeordneten gegenüber eines anderen Tones befleißigen. (Beifall links.) Er ist ein sehr schlechter Beobachter, wie jede seiner Reden beweist. Der Ton in unserem Offizierkorps wird immer lächerlicher. Die Art und Weise zu reden, der näselnde Ton, sind ja schon in der ganzen Welt bekannt. Schlimm ist es aber, wenn schon die Unteroffiziere nachäffen, wie ihre Leutnants sich räuspern und spucken. Der Redner führt Beschwerde über Soldatenmißhandlungen bei den Herbstübungen im Jahre 1906 in der Senne. Die gemeinsten Schimpfworte seien von den Offizieren gebraucht worden. Vor dem Kriegsgericht stellten die Offiziere dies dann in Abrede und behaupteten, es seien nur ganz harmlose Bezeichnungen gebraucht worden, zum Beispiel: „Blödsinniges Kamel!" (Heiterkeit.) Es ist tief bedauerlich, wenn im Heere ein Ton sich breit macht, der in Worten wie „blödsinnige Hammelherde", „Jammerlappen", „Saubande" zarte Schmeicheleien sieht. Die Soldaten, die schon dem Beurlaubtenstande angehörten, wurden dazu in schimmster Weise gepeinigt und überanstrengt.

Generalleutnant **Sixt v. Armin**:

Das Material des Abg. Kopsch wird geprüft werden. Wenn der Ton meiner Ausführungen hier bemängelt worden ist, so muß ich erklären, daß ich mich im allgemeinen einer höflichen und ruhigen Ausdrucksweise zu befleißigen pflege. Kann man sich aber wundern, wenn einem Manne, der mit jeder Faser zur Armee gehört, bei einer gewissen Sorte von Angriffen das Blut in Wallung gerät? (Beifall rechts.) Ich müßte mich vor mir selber schämen, wenn es anders wäre. Die Nachrichten über die Vorfälle in der Senne sind maßlos übertrieben. Zwei Redakteure sind bereits deswegen bestraft worden. Es ist nur ein Todesfall vorgekommen. Ich gebe ohne weiteres zu, daß die Anstrengungen bei dieser Uebung sehr groß waren. Die Anstrengungen wurden noch gesteigert durch ungünstige Witterung, durch schlechte Wege und ungenügende Vorbereitung. Auch war ein großer Teil der Soldaten Fabrikarbeiter, die sich weniger leistungsfähig zeigten. Große Anstrengungen sollen nach Möglichkeit vermieden werden. Nun sind bei dieser Uebung allerdings an einigen Tagen sehr viel Mannschaften marode geworden. Es ist aber auch sofort ein allgemeiner Erlaß an die Armee ergangen, in dem darauf hingewiesen wurde, daß gerade bei Reserveübungen die Mannschaften allmählich an schwere Strapazen gewöhnt werden sollen. Leider haben sich in der Tat einzelne Offiziere zu Schimpfworten hinreißen lassen. Das ist nicht zu billigen; aber es ist menschlich verständlich, wenn einmal in der Hitze des Gefechts ein harter Ausdruck fällt. Gegen diese Offiziere ist die Untersuchung eingeleitet worden. Es wird alles getan werden, um ähnliche Mißhelligkeiten zu verhindern. (Beifall.)

Abg. **v. Treuenfels** (kons.)

bittet, die Kontrollplätze auf den Lande näher zusammenzulegen. Die Herren von der Linken sollten sich nicht zu Vertretern des guten Tones machen. Ihnen stände das am wenigsten an. Der Ausschluß des Hamburger Rechtsanwalts aus dem Reserveoffizierkorps ist durchaus berechtigt. Es ist absolut notwendig, daß jeder, der den bunten Rock trägt, auch treu zu Kaiser und Reich hält. Nebel hat ja selbst zugegeben, daß die Sozialdemokratie die Armee und das Reich bekämpfe, daher kann kein Offizier für sie stimmen.

Abg. **Werner** (Reformp.)

bittet die Militärverwaltung, dafür zu sorgen, daß die gewesenen Unteroffiziere in Zivilstellungen nicht zu lange diätarisch beschäftigt werden.

Abg. **Lehmann** (natl.)

fordert neue Garnisonen für den Weimarer Bezirk.

Abg. **Hermes** (fr. Vp.):

Der Vertreter des Kriegsministers hat auf die schweren Angriffe des Abg. Kopsch nur die Antwort gehabt, daß er das Material prüfen werde. Nun ist die Frage der Zurücksetzung der Juden im Heere gegenüber ihren christlichen Kameraden schon wiederholt im Hause und in der Budgetkommission behandelt worden. Die Regierung hatte also genügend Zeit, sich zu informieren. (Sehr richtig! links.) Wiederholt sind hier solche Klagen vorgebracht worden; es ist aber nichts geschehen, um sie abzustellen. In weiten Kreisen des deutschen Volkes ist darüber eine gewisse Beunruhigung eingetreten, weil der Grundsatz des gleichen Rechtes für alle dauernd verletzt wird. (Beifall links.)

Abg. **Zubeil** (soz.)

bespricht einen Fall von Soldatenmißhandlung.

Abg. **Scheidemann** (soz.):

Wenn man gegen einen Reserveoffizier vorgeht, weil er erklärt, man solle lieber einen Sozialdemokraten wählen als einen rückständigen Antisemiten, nun so lasse man doch die Sozialdemokraten überhaupt aus der Armee heraus; damit wären wir ganz einverstanden. Wenn sich ein Offizier gegen einen Gemeinen vergeht, dann erhält er mildernde Umstände. Ich frage den Vertreter des Kriegsministers, ob er auch einem Gemeinen mildernde Umstände zubilligen will, wenn dieser als Antwort den Offizier um die Ohren schlägt.

Abg. **Bindewald** (Reformp.):

Es ist nicht wahr, daß die Juden schlechter in der Armee behandelt werden. Das deutsche Volk ist von Haus aus kriegstüchtiger als das jüdische. (Lachen links.) Die Juden sind viel wohlhabender, besuchen höhere Schulen, das Verhältnis ihrer Einjährigen zu den Gemeinen ist ein viel stärkeres. Es würde also keine Gleichberechtigung, sondern Bevorrechtung sein. (Lachen links.) Auf Rasse und Volkstum kommt es an, nicht auf Religion und Konfession. (Lachen links.) Wir sind für das Volksheer und verlangen, daß die, die das Heer führen, der indogermanischen Rasse angehören. (Gelächter.) Wir verlangen von dem Offizier, daß er sich die fremdrassigen Elemente der Juden innerhalb seiner vier Wände vom Leibe hält. Nur dann haben wir Vertrauen zu unserem Offizierkorps, wenn wir wissen, daß es von deutschem Blute ist. Der Jude hat anderes Blut in seinen Adern. (Großes Gelächter.)

Abg. **Kopsch** (fr. Vp.):

Auch wir verurteilen es, wenn ein Reserveoffizier wegen seiner politischen Gesinnung gemaßregelt wird. Sollte das Urteil im Fall des Dr. Brabant endgültig sein, so werden wir Gelegenheit nehmen, auf diesen Fall des Näheren weiter einzugehen. Solange aber die Verhandlung schwebt, läßt sich über die Angelegenheit hier nicht eingehend sprechen. Ich verdiene den Dank des Hauses, wenn ich in Bezug auf Herrn Bindewald lediglich das eine feststelle: der Rassenantisemitismus dieses Herrn hat in diesem Hause keine Zustimmung, aber die lebhafteste Heiterkeit im ganzen Hause hervorgerufen. (Zustimmung links.)

Generalleutnant **Sixt v. Armin**:

Auf die Frage der jüdischen Einjährigen einzugehen, halte ich für überflüssig, nachdem ich bei der zweiten Lesung des Etats Stellung genommen habe, und weil nach den Ausführungen des Kriegsministers die Heeresverwaltung keine andere Stellung einnehmen kann, da sie auf dem Boden des Gesetzes stehen muß. Ob ein Offizier mildernde Umstände verdient, kommt auf die Lage des Falles an. Wenn ein Soldat dem Offizier um die Ohren geschlagen hat, so kann ich Herrn Scheidemann versichern, daß ich nicht geneigt sein werde, mildernde Umstände anzuerkennen. (Heiterkeit.)

Die Aussprache schließt.

Abg. **Bindewald** (Reformp.) (persönlich):

Ich stelle fest, daß die, die vorher gelacht haben, von den Nationalliberalen bis zur äußersten Linken sitzen, daß aber, als Herr Kopsch seine Verbeugung vor dem internationalen Judentum gemacht hat, (Die Glocke des Präsidenten erstickt den Rest der persönlichen Bemerkung.)

Der Antrag Liebermann v. Sonenberg wird zur Abstimmung gestellt. Es wird ein Hammelsprung erforderlich. Dieser ergibt 94 Stimmen für, 136 gegen den Antrag, **es fehlen danach zwei Stimmen an der Beschlußfähigkeit.** Die Sitzung wird abgebrochen.

Nächste Sitzung nach 15 Minuten.

* * *

Zweite Sitzung.

Präsident Graf **Stolberg**

eröffnet die Sitzung um 3 Uhr 50 Min.

Die Abstimmung wird, da die Beschlußfähigkeit zurzeit noch zweifelhaft ist, auf 5 Uhr anberaumt.

Abg. **Böhle** (soz.)

führt Klage über angebliche Mißstände bei den Straßburger Militärinstituten.

Abg. Dr. **Becker**-Köln (Ztr.)

tritt für Besserstellung der Batterieschreiber und anderer Beamtenkategorien ein.

Abg. **Giesberts** (Ztr.):

regt eine Revision der Strafbestimmungen für Vergehen im Kriege an. Wegen geringfügiger Taten seien Afrikakrieger außerordentlich schwer bestraft worden.

General **Linde**:

Vergehen im Kriege müssen hart bestraft werden. Wir werden aber gern milderes Vergehen der Gnade des Kaisers empfehlen.

Damit ist der Militäretat erledigt, ebenso der des Reichsmilitärgerichts bis auf die ausgesetzte Abstimmung.

Am Tische des Bundesrats hat sich Staatssekretär v. Tirpitz mit zahlreichen Kommissaren eingefunden. Er zieht aber sogleich wieder höchst vergnügt davon, da der Marineetat ohne Diskussion erledigt wird.

Es folgt die Beratung des Justizetats.

Abg. **Bassermann** (natl.)

weist auf die verschiedenen Mißstände auf dem Gebiete des Strafrechtes und des Strafvollzuges hin. Der Strafvollzug sollte reichsgesetzlich geregelt werden. Die Bestimmungen über das **ehrengerichtliche Verfahren gegen Rechtsanwälte** seien reformbedürftig. Der Redner kommt auf seine Ausführungen aus der zweiten Lesung über die Strafrechtspflege für **Jugendliche** zurück. Sie muß durchaus umgestaltet werden. Kinder unter 14 Jahren gehören nicht vor den Strafrichter. Die Frage der Jugendgerichtshöfe ist spruchreif. Es ist die Vermutung laut geworden, daß wieder Preußen daran schuld ist, daß wir zu keinen Justizreformen kommen, das wäre bedauerlich. Wie steht es mit der Reform der Strafprozeßordnung? Hoffentlich wird der Entwurf auch der öffentlichen Kritik unterbreitet worden.

Staatssekretär Dr. **Nieberding**:

Meine Ausführung aus der zweiten Lesung, daß eine Steigerung der Kriminalität der Jugendlichen nicht eingetreten sei, ist vielfach angegriffen worden. Ich halte sie aber vollständig aufrecht. Von 1882 bis 1892 war eine erhebliche, zum Teil sehr auffallende Steigerung zu bemerken, aber in den letzten sechzehn Jahren ist keine Steigerung eingetreten. Die Kriminalität ist im selben Prozentsatz stabil geblieben.

Ich habe im Februar erklärt, daß das Reichsjustizamt den Entwurf einer Strafprozeßordnung abgeschlossen hat und er der Vorprüfung der preußischen Staatsregierung unterliegt. In der Presse ist diese Bemerkung beanstandet worden, weil dadurch der preußischen Staatsregierung eine Stellung eingeräumt werde, die ihr nach der Verfassung nicht zustehe. Das ist durchaus unrichtig. So ist stets verfahren worden. Nach der Verfassung ist nicht die Reichsverwaltung, sondern sind nur die Bundesregierungen in der Lage, gesetzgeberische Vorschläge an den Bundesrat zu richten. Ich weiß nicht, wie weit die preußische Regierung mit dieser Prüfung zurzeit gediehen ist; das ist ein Internum der preußischen Verwaltung. Ich habe aber keine Veranlassung, anzunehmen, daß die Prüfung irgend eine in der Sache nicht begründete Verzögerung erfahren habe. Ich nehme wie im Februar an, daß es möglich sein wird, **im nächsten Winter mit der Strafprozeßordnung an den Reichstag zu kommen.** Der Reichskanzler hat allen Grund, die Arbeiten zum Abschluß der Reform zu beschleunigen. Der Entwurf wird auch der Oeffentlichkeit unterbreitet werden; ein Entwurf von so großer Bedeutung würde sowieso nicht gehemt gehalten werden können. Eine feste Zusicherung kann ich nicht erteilen, aber was an mir liegt, wird geschehen, daß auch dieser Entwurf wie alle anderen aus dem Justizamt der Oeffentlichkeit zugänglich gemacht wird.

Es wird jetzt die Abstimmung wiederholt, die vorher zur Feststellung der Beschlußunfähigkeit des Hauses geführt hat. Auch diesmal wird ein Hammelsprung notwendig. Das Haus ist beschlußfähig. Der Antrag Liebermann wird mit 132 gegen 116 Stimmen abgelehnt.

Abg. **Kirsch** (Ztr.)

verlangt entsprechend seiner Resolution eine Reform der Vorschriften über Strafrecht, Strafverfahren und Strafvollzug in bezug auf jugendliche Personen.

Abg. Dr. **Müller**-Meiningen (fr. Vp.)

erwidert auf die Angriffe Roerens vom 25. Februar. Wir waren einig darin, daß die bestehenden Gesetze nicht immer genügend angewendet werden, und anscheinend auch darin, daß eine lex Heinze nicht erforderlich ist. In der letzten Zeit ist eine Verschärfung eingetreten, durch die tendenziöse Hetze eines Teils der Zentrumspresse gegen das Verfahren des Landgerichts I München, dem ich angehöre, und des Schwurgerichts München in derartigen Prozessen. Herr Roeren will keine Kunstsachverständige, ich will gute und gegensätzige Kunstsachverständige. Eine gewisse Presse erklärt vor aller Welt, Deutschland marschiere an der Spitze der Pornographie! Nein Deutschland leistet Bewundernswertes auf jedem Gebiete graphischer Kunst, auch der Popularisierung der Kunst, und es wäre nur zu wünschen, daß sie mit Hilfe von Gemeinde, Staat und Reich auch demokratisiert würde. (Sehr richtig! rechts.) Daß da auch Schmutz unterläuft, ist natürlich. Aber bei der Frage der Sittlichkeit kommt doch nicht der Produktionsort in Betracht, sondern der Herstellungsort, und die Besteller sitzen in den romanischen Staaten, in Oesterreich, Südamerika, lauter sehr fromme Gegenden. (Hört, hört! links.) Lauter Gegenden, die vom Klerikalismus beherrscht sind (Unruhe im Zentrum), in denen neben den gemeinsten Zotenbildern sehr oft auch Heiligenbilder ruhen. (Unruhe im Zentrum.) Die legen großes Gewicht auf Staatsanwalt, Strafrichter und Gendarm und auf formale Frömmigkeit usw., Schulgottesdienst nach den berühmten Satz: Natur ist Sünde. Ebenso notwendig wie ein Verein zur Hebung der Sittlichkeit wäre ein Verein zur Bekämpfung der Verhunzung deutscher Klassiker. (Sehr gut! links.) Aber wenn wir das vorführen, dann erklärt Herr Roeren, daß sei abstoßend, auch er wolle Freiheit der Kunst. Das verstehe ich nicht. Bei uns in Süddeutschland nennt man das schon die Schnitzer-Freiheit. Ich finde es nicht sehr hübsch, daß er einen Verstorbenen, nämlich den Dichter Müller von der Werra verhöhnt hat. (Heiterkeit, hört, hört!) Sie lachen, weil Sie ihn nicht kennen. Er hat wegen seiner Verdienste um das Volkslied das Ehrendoktorat der Universität Jena erhalten, eine Ehre, die Herrn Roeren niemals widerfahren wird. (Heiterkeit.) Ich habe hier einen Brief von seinem Sohn, der sich in tiefster Entrüstung über die Unbill äußert, die seinem verstorbenen Vater angetan ist. (Abg. Roeren ruft: Ich habe ihn ja nur mit Ihnen verglichen! (Große Heiterkeit.) Sie scheinen nicht zu verstehen, daß ich an Ihren christlichen Standpunkt appelliere, weil Sie einen Verstorbenen verhöhnt haben. Den Vergleich weise ich zurück, denn ich bin kein derartiger Dichter. (Heitere Zustimmung.) Mein Gedicht vom nationalen Schwein ist ja hier bereits dreimal zum Vortrag gekommen; bei seinem Jubiläum werde ich Herrn Gröber auch die übrigen Strophen dedizieren. Ich wollte mich von Herrn Roeren auch mit einem Knittelverse verabschieden. (Heiterkeit. Zuruf: Selbst gedichtet?) Natürlich selbst gedichtet. (Große